



*Hyundai Roundabout*  
ÖSV 5361

2. Juli 2016

*Burgenländischer Yacht-Club*  
*Rust am Neusiedlersee*

## AUSSCHREIBUNG



### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, das Yardstickregulativ des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.



### 2. Änderung des Yardstickregulatives des OeSV

**Die folgenden beiden Absätze des Yardstickregulatives werden nicht angewendet:**

„Anstelle eines sym. Spinnakers mit Spinnakerbaum kann eine asym. Spinnaker, Gennaker, Blister etc. ohne Bugspriet gesetzt werden, sofern dieses Segel die Standardmaße des Spinnakers nicht überschreitet. Sofern nicht in den Klassenbestimmungen erlaubt, ist ein Wechsel von Gennaker zu Spinnaker während einer Wettfahrt nicht erlaubt.“

**und durch folgende beiden Absätze ersetzt:**

„Anstelle eines sym. Spinnakers mit Spinnakerbaum kann ein asym. Spinnaker, Gennaker, Blister etc. ohne Bugspriet gesetzt werden, sofern dieses Segel die Standardfläche des Spinnakers nicht überschreitet. Boote mit serienmäßigem asym. Spinnaker, Blister etc. dürfen an deren Stelle auch sym. Spinnaker fahren, sofern diese Segel die Standardfläche des serienmäßig vorgesehenen asymmetrischen Segels nicht überschreiten. Ein Wechsel von Gennaker zu Spinnaker während einer Wettfahrt ist zulässig“



### 3 Werbung

Teilnehmer können vom Veranstalter verpflichtet werden, bereitgestellte Werbung auf ihren Booten anzubringen.

### 4 Teilnahmeberechtigung und Meldung



## BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

[www.byc.at](http://www.byc.at) - [office@byc.at](mailto:office@byc.at)

ZVR 603043122



- 4.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote mit einer Yardstickzahl bis 135.
- 4.2 Die Steuerleute müssen bei der Meldung, spätestens bei der Registrierung sämtliche Modifikationen, die zu einer Änderung der Yardstickzahl führen könnten, angeben. Entsprechen die Boote nicht den Klassenbestimmungen, wird die Yardstickzahl durch den vom Veranstalter nominierten Yardstickbeauftragten festgelegt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Punkt 4.2. dieser Ausschreibung kann der Yardstickbeauftragte die Yardstickzahl auch während, bzw. nach der Wettfahrt ändern.
- 4.3 Alle teilnehmenden Boote müssen gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sein.
- 4.4 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Für Teilnehmer, die kein Mitglied eines Verbandsvereines sind, kann der Veranstalter eine kostengünstige Kurzmitgliedschaft organisieren.
- 4.5 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Internetformular auf der Veranstalterwebsite ausfüllen. Meldeschluss für diese Veranstaltung ist der 31. Mai 2016.
- 4.7 Nachmeldungen sind bis zum 20 Juni 2016 über das Internetformular auf der Veranstalterseite möglich. Es wird eine Nachmeldegebühr von € 50 verrechnet.
- 4.8 Meldungen werden erst gültig, wenn die Meldegebühr und die Kautions für die Trackingeinheit auf dem Konto des Burgenländischen Yacht-Clubs (Bank Austria, IBAN: AT73 1100 0098 54180800, BIC: BKAUATWW) eingelangt ist.
- 4.9 Meldungen können bis zum Meldeschluss am 31. Mai 2016 zurückgezogen werden. In diesem Fall wird das Meldegeld zur Gänze vom Veranstalter zurücküberwiesen.
- 4.10 Nach der Meldung wird an die bei der Internet Meldung angegebene Adresse ein Kennwort gesendet. Mit diesem Kennwort ist es möglich bis zum 20. Juni 2016 (Ende der Nachmeldefrist) auf seine Meldung zuzugreifen und die Meldedaten zu ändern, oder zu ergänzen.
- 4.11 Auf der Veranstaltungsseite im Internet wird der jeweilige Status der Meldung angezeigt. Erst beim Status „Vollständig“ ist die Meldung gültig.
- 4.12 Sollte ein gemeldeter Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, nicht an der Regatta teilnehmen, verfällt die Meldegebühr.
- 4.13 Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten pro Klasse bei Meldeschluss (31. Mai 2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen oder auch Klassen nach eigenem Ermessen zusammenlegen.

### 5 Meldegebühr

- 5.1 Die Meldegebühr beträgt € 25,- pro Schiff und € 40,- pro Crewmitglied. Zusätzlich wird eine Kautions in Höhe von € 100 für die Trackingeinheit eingehoben, die bei Rückgabe der Trackingeinheit in bar zurückgegeben wird.
- 5.2 Crewmitglieder unter 12 Jahren, die nicht bei der Abendveranstaltung teilnehmen zahlen keine Meldegebühr.

### 6 Startorte

Folgende Startorte sind vorgesehen: **Rust, Oggau, Breitenbrunn, Neusiedl/Weiden, Podersdorf, Illmitz, Mörbisch.** Der Startort wird bei der Meldung gewählt und kann nach Meldeschluss nicht mehr geändert werden.



## 7 Registrierung

- 7.1** Eine spezielle Registrierung ist bei dieser Regatta nicht vorgesehen. Alle Teilnehmer bestätigen mit Abgabe Ihrer Meldung die Voraussetzungen für diese Regatta zu erfüllen.
- 7.2** Die Ausgabe der Unterlagen und der Trackingeinheiten erfolgt an jedem Startort. Die Abholung der Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich:  
 1. Juli 2016 18-20 Uhr  
 2. Juli 2016 7:30-8 Uhr  
 Folgende Ausgabeorte sind vorgesehen:

Startort	Ausgabeort
Rust	Burgenländischer Yacht-Club
Oggau	Blue Marlin (Restaurant im Hafengelände)
Breitenbrunn	Clubhaus Yacht Club Breitenbrunn
Neusiedl/Weiden	Regattabüro im UYCNs
Podersdorf	Regattabüro im Yacht Club Podersdorf
Illmitz/Mörbisch	Clubhaus des Yacht Club Mörbisch

## 7.3 Start/Kurs

Der Start zur Hyundai Roundabout erfolgt am Samstag, den 2. Juli 2016 um 9:00 Uhr an den jeweiligen Startorten. Es sind 6 Startorte geplant (siehe Punkt 6 Startorte). Jeder Teilnehmer wählt seinen Startort bei der Meldung. Die Startlinie jedes Startortes wird von einem Startboot an der Steuerbordseite gekennzeichnet mit einer orangen Flagge und einer Boje an der Backbordseite gebildet. Nach dem Start kann die Wettfahrtleitung das Startboot durch eine Boje ersetzen. Die Startlinien an denen ein Boot nicht gestartet ist, sind Gates im Sinne der Wettfahrtregeln. Die Ziellinie entspricht der Startlinie. Nach dem Start kann das Gate/die Ziellinie durch Verlegen der Steuerbordbegrenzung gekürzt werden. Zusätzlich zu den Bahnmarkengates gibt es noch eine Bahnmarke vor Illmitz. Der Kurs wird linksherum gesegelt. Mögliche Startorte sind **Rust, Oggau, Breitenbrunn, Neusiedl/Weiden, Podersdorf, Illmitz, Mörbisch**. Es ist eine komplette Runde abzusegeln. Für Illmitz/Mörbisch bzw. Neusiedl/Weiden ist auf Grund der räumlichen Nähe jeweils nur ein Startort vorgesehen. Die genaue Position der Bahnmarken ist in den Segelanweisungen angegeben.

## 8 Wettfahrende

Die Wettfahrt endet spätestens 8 Stunden nach dem Startsignal. Boote, die bis dahin nicht ihr Ziel erreicht haben, werden mit der Zielzeit gewertet, die sie gehabt hätten, wenn sie mit der gleichen Geschwindigkeit weitergesegelt wären, die sie während der 8 Stunden Wettfahrtdauer gesegelt sind. Boote, die die Wettfahrt aufgeben, melden die Aufgabe per Telefon, oder SMS an die Wettfahrtleitung.

## 9 Mindestteilnehmerzahlen

Bei weniger als 20 Meldungen an einem Startort, hat der Veranstalter das Recht den Start an diesem Startort abzusagen. Eventuelle Absagen werden den gemeldeten Teilnehmer per Mail mitgeteilt. Rechtzeitig für diesen Startort abgegebene Meldungen bleiben gültig und sind berechtigt am nächstgelegenen



anderen Startort zu starten. In diesem Fall kann die Meldung schriftlich bis zum Nachmeldeschluss storniert werden. Das Meldegeld wird zur Gänze zurückbezahlt.

## 10 Wertung

10.1 Es wird in vier Klassen gesegelt:

### Mehrrumpfboote

In dieser Klasse wird nach Texelsystem gesegelt.

### Offene Sportboote

### Cruisingklasse

In dieser Klasse ist die Verwendung von Beisegeln nicht erlaubt. Nach der aktuellen Yardstickliste können Unterklassen gebildet werden, in denen nach Yardstick gesegelt wird. Die Teilnahme von arrivierten Regattaseglern ist in dieser Klasse nicht vorgesehen. Mindestyardstickzahl: 111

### Racingklasse – Regatta

In dieser Klasse ist die Verwendung von Beisegeln laut Klassenbestimmungen und Yardstickregulativ erlaubt. Nach der aktuellen Yardstickliste können Unterklassen gebildet werden, in denen nach Yardstick gesegelt wird.

10.2 Mit Ausnahme der Mehrrumpfboote wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Die Mehrrumpfboote werden nach Texelsystem gewertet.

10.3 Es wird ein Trackingsystem verwendet. Die Zeit des Zieldurchgangs bzw. die gesegelte Strecke bis zum Wettfahrtende wird per Trackingsystem ermittelt.

10.4 Als Backup (bei Ausfall des Trackingsystems) gelten die Aufzeichnungen der einzelnen Crews.

10.5 Jede Crew ist verpflichtet ihre Zieldurchgangszeit festzuhalten. Falls ein Boot voraussichtlich innerhalb der Wettfahrtdauer bis 17:00 nicht den gesamten Kurs fertig segeln wird, ist die GPS Position bei Wettfahrtende, sowie die zuletzt gerundete Bahnmarke festzuhalten. Diese Daten sind auf Nachfrage der Wettfahrtleitung zu Verfügung zu stellen

10.6 Die Wertung erfolgt je Klasse für alle Startorte gemeinsam.

## 11 Preise

11.1 Preise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung jeder Klasse.

11.2 Ab 30 Teilnehmern pro Klasse werden Unterklassen nach Yardstickgruppen gebildet. In diesem Fall gibt es zusätzlich Preise für die ersten 3 Boote jeder Unterklasse.

11.3 Ab 5 Booten einer OeSV-Klasse gibt es zusätzlich eine Klassenwertung

11.4 Erinnerungpreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

11.5 Sonderpreise für

- Schnellstes Einrumpfboot
- Schnellstes Mehrrumpfboot
- Schnellstes Steuerfrau
- Schnellstes Damenboot
- Bester Einhandsegler
- Beste Einhandseglerin

## 12 Strafsystem

Für Mehrrumpfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 **Betreuerboote** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.





**14 Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

**15 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**16 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**17 Minderjährige Teilnehmer**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**18 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.





Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.



**19 Datenspeicherung**

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

**20 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.



**21 Weitere Informationen**

**21.1 Veranstaltungsleiter**

Mag. Peter Czajka, peter.czajka@hotmail.com, Telefon: +43 699 18101244

**21.2 Wettfahrtsleiter**

Ing. Peter Barnert, peter.barnert@schnarchwurm.at, Telefon: +43 664 3117337



**22 Programm**

Freitag, 1. Juli 2016

18:00-20:00 Ausgabe der Unterlagen und der Trackingsysteme

Samstag 2. Juli 2016

7:30 – 8:00 Fortsetzung Ausgabe der Unterlagen und der Trackingsysteme

9:00 Start an allen Startorten

17:00 Ende der Wettfahrt

20:00 Beginn der Abendveranstaltung (Dinner, Siegerehrung)



**23 Kran**

Teilnehmern, die nicht ihren Liegeplatz am Neusiedler See haben und kranen, oder slippen möchten, bitten wir mit uns Kontakt aufzunehmen. Die besten Kran- und Slipmöglichkeiten bestehen an den Startorten Neusiedl/Weiden, Breitenbrunn, Podersdorf und Mörbisch.



**24 Revierinformation**

Der Neusiedler See ist ein Steppensee, Wassertiefe 1,2 bis 2,0 Meter. Ausführliche weitere Information erhalten Sie in unserer Revierinformation für den Neusiedler See und in unseren Hinweisen für Regattasegler auf unserer Webseite [www.byc.at](http://www.byc.at). Der Betrieb von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (Verbrennungsmotor) ist generell verboten.

